

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Hebammenverband
<b>Band:</b>	72 (1974)
<b>Heft:</b>	4

## **Titelseiten**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

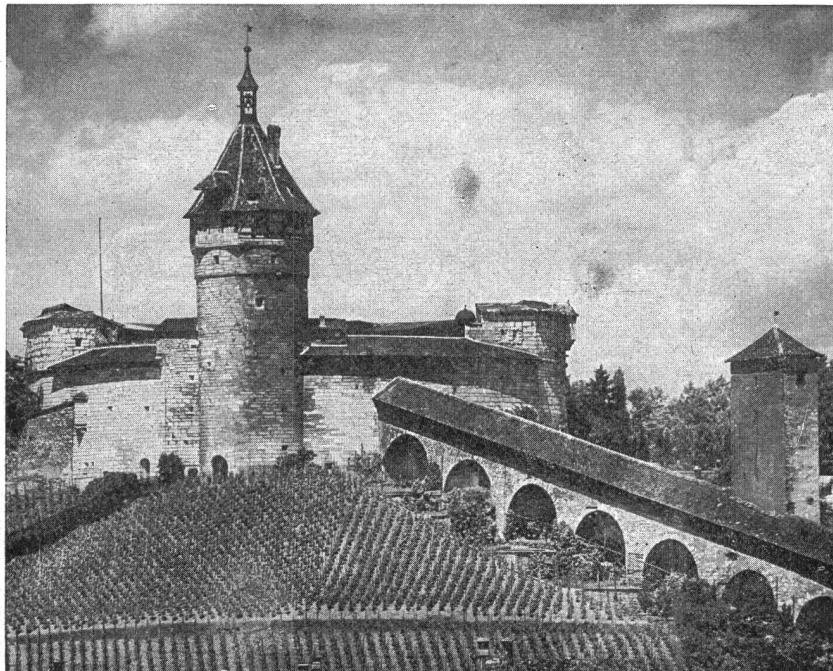
### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## 81. Delegiertenversammlung des Schweiz. Hebammenverbandes in Schaffhausen, 10./11. Juni 1974



Die alte Stadt am Rhein gehört mit ihren Erkerstrassen zu den stadtbaulich interessantesten und gepflegtesten aus dem Mittelalter. Die eigentliche Altstadt hat sich durch die Jahrhunderte erhalten und wird weiter sorgfältig gepflegt. Schaffhausen bekam im Jahre 1045 das Stadtrecht. 1415 wurde es freie Reichsstadt. Schaffhausen verbündete sich 1454 vorerst auf 25 Jahre, 1479 auf weitere 25 Jahre mit den alten Orten der Eidgenossenschaft und schloss 1501 den ewigen Bund mit den Eidgenossen. Sehenswürdigkeiten: Die alten charakteristischen Strassen mit reichverzierten Fassaden und schönen Zunfhäusern. Das Haus «Zum Ritter» mit den berühmten Fresken von Tobias Stimmer. Der stimmungsvolle Kreuzgang des ehemaligen Klosters Allerheiligen mit der Schiller-glocke. Die Münsterkirche, ein romantisches Bauwerk aus dem 11. Jahrhundert, und das Museum zu Allerheiligen. Die alte Festung Munot, 1564—1585 von den Bürgern der Stadt erbaut. Den Rheinfall erreicht man in 15 Min. mit dem Trolleybus. Schaffhausen ist Ausgangspunkt der prächtigen Schiffahrt auf Rhein und Untersee.

Die Sektion Schaffhausen freut sich, die Delegierten und Gäste in der Munotstadt zur diesjährigen Tagung empfangen zu dürfen. Wir hoffen, dass alle Teilnehmer zwei angenehme Tage in unserer schönen Stadt am Rhein verbringen werden.

### Programm

#### Montag, den 10. Juni 1974

10.00—12.00 Uhr	Empfang der Gäste und Begleitung ins Hotel.
13.00 Uhr	Beginn der Delegiertenversammlung im Saale des Hotels Schaffhauserhof.
19.00 Uhr	Aperitif im Foyer des Schaffhauserhofs.
20.00 Uhr	Bankett und Unterhaltung im Saale des Schaffhauserhofs.

#### Dienstag, 11. Juni 1974

08.45 Uhr

Besammlung bei der Schiffslände zur Rundfahrt auf dem Rhein und Untersee, Mittagessen auf dem Schiff.

Ankunft ca. 14.00 Uhr

#### Preis der Festkarten

Festkarte komplett	Fr. 70.—
Festkarte ohne Hotel und Frühstück	Fr. 45.—
Zuschlag für Einerzimmer	Fr. 10.—

Anmeldefrist: vom 10.—25. April. Einzahlungsscheine für die Anmeldung finden Sie in der April-Nummer der «Schweizer Hebamme».

Für die Sektion Schaffhausen: E. Müller, Präsidentin

## Schmerzmittel sind nicht «zum Ufchlöpfe da»!

Für einen müden Kopf ist eine Ruhepause, etwas frische Luft und Bewegung weit zuträglicher als ein Schmerzmittel. Dafür dürfen Sie bei einem gelegentlichen Anfall von Kopfweh, Migräne oder Rheumaschmerzen getrost zu einem bewährten Arzneimittel greifen. Wählen Sie Melabon! Sie werden

überrascht sein, wie schnell Sie sich wieder wohl fühlen. Denken Sie aber daran, dass auch Melabon — wie alle schmerzstillenden Arzneimittel — dauernd und in höheren Dosen nicht genommen werden soll, ohne dass man den Arzt fragt.

**Melabon**

# Die natürliche Art weiterzuführen, was Mutter Natur so gut begonnen hat.



Während der Schwangerschaft und der Stillzeit sorgt Mutter Natur dafür, dass das Kind in reinster, natürlichster Form genau die Nahrung erhält, die es braucht.

Das Werk der Natur soll aber auch später eine natürliche Fortsetzung finden. Dafür sorgt Galactina. Ihre erfahrenen Spezialisten haben ein vollständiges Sortiment von Baby- und Kindernährmitteln vorbereitet – von der ersten Schoppenmahlzeit, bis das Kleine mit den Grossen essen kann:

9 Milch-, Getreide- und Gemüse-Schoppen, 11 süsse und würzige Breie in Flockenform, 37 fixfertige Mahlzeiten im Glas, 7 Galactina-Biotta Frucht- und Gemüse-Säfte, 2 Fruchtdesserts im Glas, 5 Fleischpürees und Galactina-Plasmon-Kinderbiscuits.

# Galactina